



UKS
Universitätsklinikum
des Saarlandes

Gesundheitswoche 2021

28.05.2021

Impfungen für Beschäftigte am UKS

Betriebsärztlicher Dienst

Grundsätzliches

- Grundlage für die Impfberatungen beim Betriebsärztlichen Dienst des Uniklinikums sind die aktuellen Empfehlungen der ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert Koch–Institut
- Impfungen beim Betriebsärztlichen Dienst erfolgen aufgrund eines erhöhten beruflichen Risikos, z. B. nach Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)/Biostoffverordnung (BioStoffV)/Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und/oder zum Schutz Dritter im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Organisatorisches

- Impfberatungen können unter Berücksichtigung des individuellen Immunschutzes erfolgen
- Aus aktuellem Anlass bitten wir **Impfberatungen und Impftermine vorab telefonisch zu vereinbaren unter Tel. 23232**

Impfangebote

Abhängig von der jeweiligen beruflichen Indikationen werden insbesondere folgende Impfungen beim Betriebsärztlichen Dienst angeboten:

- Hepatitis B
- Hepatitis A
- Mumps-Masern-Röteln
- Windpocken
- Keuchhusten

Je nach Gefährdung an speziellen Arbeitsplätzen sind weitere Impfungen möglich



Impfkampagnen

- jährliche Grippeimpfungen
- Covid-19-Impfungen

Hepatitis B

- Hepatitis B ist eine infektiöse Viruserkrankung der Leber, die durch Blut, dessen Bestandteile und andere Körperflüssigkeiten übertragen wird.
- Zur Ansteckung genügen oft schon winzige Mengen Blut, die mit einer geringfügigen Verletzung der Haut oder der Schleimhäute in Kontakt kommen!
- In der Regel heilt diese Erkrankung vollständig aus, in einigen Fällen entwickelt sich jedoch eine chronische Leberentzündung, die zur Leberzirrhose und letztendlich zum Tod führen kann. Auch das Risiko für das Auftreten von Leberkrebs ist in einer so geschädigten Leber deutlich erhöht. Chronische Hepatitis B-Erkrankungen werden mit Hemmstoffen der Virusvermehrung behandelt, was jedoch nicht in jedem Fall zum Erfolg führt.

Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten, sind besonders gefährdet.
Deshalb wird allen Beschäftigten in entsprechenden Bereichen eine Impfung angeboten und angeraten

Hepatitis B-Impfungen

- Die Impfung erfolgt durch jeweils eine 3-malige Injektion in den Oberarm nach dem Schema 0, 1 und 6 Monate
- **4 Wochen nach der letzten Impfung muss der Impferfolg durch eine Blutuntersuchung überprüft werden**, da das Immunsystem einiger Menschen nicht ausreichend oder gar keine Antikörper bildet und somit eventuell kein sicherer Schutz besteht
- Gegebenenfalls müssen dann noch weitere Impfungen erfolgen

Hepatitis A

- Übertragungswege sind hauptsächlich Schmierinfektionen (fäkal-oral) oder direkter Kontakt zum Stuhl von Erkrankten
Im privaten Bereich gefährdet sind Reisende in Ländern mit schlechten Hygienestandards durch Verunreinigung von Trinkwasser und Nahrungsmitteln
- Obwohl es bei Hepatitis A keine dauerhaften Schädigungen der Leber gibt, kann es häufig bei Erwachsenen zu verlängerten Verlaufsformen kommen, die sich über Monate hinziehen können, ganz vereinzelt auch zu Todesfällen
- Die Impfung gegen Hepatitis A ist arbeitsmedizinisch empfohlen für
 - Personal im Gesundheitsdienst (inclusive Küche, Labor, Reinigungsdienst etc.)
 - Rettungsdienst
 - durch Kontakt mit möglicherweise infektiösem Stuhl Gefährdete incl. Auszubildende etc.
 - Forschungseinrichtungen/Laboratorien (mit Kontakt zu infizierten Proben oder kontaminierten Materialien oder Gegenständen)
 - Kanalisationsarbeiter u.a.

Hepatitis-A-Impfungen

- Die Impfung gegen Hepatitis A ist entweder durch
 - 2 Gaben eines Hepatitis A-Impfstoffes im Abstand von 6 Monaten
oder
 - in Form eines Kombinationsimpfstoffes gegen Hepatitis A und B durch 3
Impfstoffgaben nach dem Schema 0, 1 und 6 Monate möglich
- Nach erfolgreich regulär durchgeführter Grundimmunisierung kann von einem lang anhaltenden, jahrzehntelangen Impfschutz ausgegangen werden
- Eine Blutuntersuchung zur Überprüfung der Hepatitis A-Schutzwirkung ist im Gegensatz zur Hepatitis B-Impfung nicht erforderlich

Mumps-Masern-Röteln

Masernimpfpflicht

- Seit dem 01.03.2020 ist das Masernimpfpflichtgesetz in Kraft getreten
- Neue Beschäftigte, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, müssen seither **vor** Aufnahme der Tätigkeit einen ausreichenden Immunschutz nachweisen:
 - 2 dokumentierte Masernimpfungen im Abstand von mindestens 4 Wochen bzw.
 - serologischer Nachweis eines ausreichenden Immunschutzes
 - oder
 - eine Bescheinigung vorlegen, dass eine Masernimpfung aufgrund medizinischer Kontraindikationen nicht gegeben werden kann.
- **Bestandsbeschäftigte, die nach dem 31.12.1970 geboren sind**, sollen einen entsprechenden **Masernimmunitätsnachweis bis spätestens zum 31.07.2021** der Personalabteilung vorlegen
Das Attest zur Vorlage bei der Personalabteilung erfolgt durch den Betriebsärztlichen Dienst

Masern

- Die Masern sind eine Viruserkrankung, die vorwiegend im Kindes- aber auch im Erwachsenenalter auftreten kann
- Die Krankheit wird leicht durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen, wobei die meisten Personen, die sich anstecken, auch erkranken
- Es treten hohes Fieber, Husten, Bindehautentzündungen und typischer Hautausschlag auf Die Krankheit heilt in der Regel von selbst aus
- Mögliche Komplikation sind Bronchitis, Lungenentzündungen, Mittelohrentzündungen in ca. 15 % der Fälle
- Bei etwa einem von 1000 bis 2000 Masernkranken tritt eine Gehirnentzündung auf, deren Häufigkeit mit steigendem Lebensalter der Erkrankten zunimmt. Hierbei kommt es in ca. 30% zu Todesfällen sowie in etwa 20% zu Dauerschäden.

Mumps

- Mumps ist eine Viruserkrankung, die vorwiegend im Kindes- aber auch im Erwachsenenalter auftreten kann
- Die Krankheit wird leicht von Mensch zu Mensch übertragen
- Ein großer Teil der Infektionen verläuft ohne Krankheitserscheinungen, die Betroffenen können jedoch andere anstecken.
- Typische Zeichen der Erkrankung sind:
 - Entzündungen der Ohr- aber auch anderer Speicheldrüsen, Fieber, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen und Übelkeit
- In der Regel heilt die Erkrankung von selbst aus
- In ca. 10 % der Fälle kommt es, vorwiegend bei Kindern, zu einer Entzündung der Hirnhäute und des Gehirns mit möglichen Dauerschäden, vor allem Beeinträchtigungen des Hörvermögens bis zur Taubheit
- Bei Erkrankungen nach der Pubertät tritt bei bis zu 25 % der männlichen Patienten eine Hodenentzündung auf, die zu Unfruchtbarkeit führen kann

Röteln

- Röteln sind eine meist leicht verlaufende Viruserkrankung, die vorwiegend im Kindesalter, aber auch im Erwachsenenalter auftreten kann
- Die Krankheit wird durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen
- Bei etwa 50% der Infizierten treten keine typischen Krankheitserscheinungen auf. Die Betroffenen können jedoch andere anstecken.
- Typische Krankheitszeichen sind:
 - Leichtes Fieber, Hautausschlag und Lymphknotenschwellungen, besonders im Nacken- und im Ohrbereich
- Vor allem bei erwachsenen Frauen treten gelegentlich Gelenkbeschwerden auf
- Im allgemeinen verläuft die Krankheit leicht
- Seltene Komplikationen sind Gehirnentzündung oder Verminderung der Zahl der Blutplättchen mit Blutungen
- Gefahr in der Schwangerschaft für schwere Schäden des sich entwickelnden Fetus

Windpocken (Varizellen)

- Die Windpocken sind hoch ansteckend sowohl durch direkten Kontakt als auch durch Tröpfcheninfektion.
- Nach der Infektion bleibt das Virus lebenslang in bestimmten Nervenzellen. Bei einer nachlassenden Immunität kann das Virus wieder aktiviert werden und zu einer Zostererkrankung (Gürtelrose) führen
- Typische Krankheitszeichen sind juckender Hautausschlag und leichtes Fieber
- Der Verlauf ist bei Kindern meist gutartig, selten kommt es zu Komplikationen wie bakteriellen Infektionen der Haut, Mittelohrentzündung, Gehirnentzündung, Lungenentzündung oder Blutgerinnungsstörung
- Komplikationen sind bei Erwachsenen (Lungenentzündungen) und abwehrgeschwächten Patienten vermehrt.
- Es besteht das Risiko von Missbildungen in den ersten beiden Schwangerschaftsdritteln und schwerer Erkrankungen des Neugeborenen bei Infektion der Mutter kurz vor der Geburt

Windpocken

- Die Grundimmunisierung erfolgt durch zwei Injektionen im Abstand von 6 Wochen
- Der Schutz beträgt nach den bisherigen Erfahrungen mindestens 10 Jahre.
- Nicht geimpft werden sollte bei akuten Erkrankungen, Allergien gegen einen der Bestandteile des Impfstoffes, Immunschwäche und Schwangerschaft.
- Bis zu vier Wochen nach der Impfung sollte eine Schwangerschaft vermieden werden.
- Bis zu 6 Wochen nach der Impfung sollte die Verwendung von Acetylsalicylsäure (ASS) unterbleiben.
- Ferner soll in diesem Zeitraum möglichst der Kontakt zu immungeschwächten Personen oder Schwangeren ohne Immunschutz gegen Windpocken vermieden werden.

Keuchhusten (Pertussis)

- Alle Erwachsenen sollten einmalig gegen Pertussis geimpft werden
- Die Pertussisimpfung sollte bei der nächsten fälligen Td-Impfung (Tetanus-Diphtherie-Impfung) als Tdap-Kombinationsimpfung verabreicht werden
- **Personal im Gesundheitsdienst sollte alle 10 Jahre eine Dosis Pertussis-Impfstoff erhalten**
- Keuchhustenerreger sind Bakterien (*Bordetella pertussis*)
- Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion mit einer Inkubationszeit von 1 bis 2 Wochen
- Es kommt bei Erwachsenen zu uncharakteristischen Krankheitserscheinungen, die an eine Erkältung denken lassen. Dann anfallsartige Hustenattacken mit Zyanose (Blausucht), Erbrechen
- Eine durchgemachte Erkrankung schützt nur 10-20 Jahre.

Grippe (Influenza)

Was ist Grippe?

- Mit "grippalem Infekt" oder "Erkältung" werden im allgemeinen Sprachgebrauch Atemwegserkrankungen bezeichnet, die für die Betroffenen zumeist beschwerlich aber harmlos verlaufen
- Die echte Grippe oder Influenza wird dagegen durch Influenza-Viren hervorgerufen und kann eine ernsthafte Gefahr für die daran Erkrankten darstellen
- Influenza-Viren werden durch Tröpfchen, z. B. beim Husten oder Niesen übertragen
- Die Erkrankung beginnt 2-3 Tage nach der Ansteckung, meist ganz plötzlich mit hohem Fieber, Abgeschlagenheit, Hals-, Kopf-, Rücken- und Gliederschmerzen. Typisch ist auch ein trockener quälender Husten, der einige Wochen anhalten kann
- Bei älteren Patienten sowie Menschen mit Vorerkrankungen des Herzens und der Lunge oder anderen schweren Grunderkrankungen kann es zu Lungenentzündungen und Verschlechterung der Grunderkrankung, häufig mit tödlichem Verlauf kommen

Grippe (Influenza)

Für wen wird die Impfung empfohlen?

1. für Personen, für die eine Grippeerkrankung ein besonders Risiko darstellt:
 - alle Menschen **über 60 Jahre**
 - Menschen mit **chronischer Grunderkrankung** (z. B. Lungen-, Herz-Kreislauf-, Stoffwechselerkrankungen, bestimmte neurologische Erkrankungen, Immunschwäche)
 - **Schwangere ab dem 4. SS-Monat**, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab dem 1. SS-Monat
2. für Personen mit stark erhöhtem Infektionsrisiko:
 - **Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr**
 - **Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit Patientenkontakten**
3. für jeden beim Auftreten von **Epidemien**

Nicht geimpft werden sollte u.a. bei Allergien gegen Hühnerei- und Hühnerprotein sowie bei akuten fieberhaften Erkrankungen.

Beschäftigten-Grippeschutz 2021/20

- Schnell und unkompliziert!

Die Impfung ist für alle Beschäftigte am UKS kostenlos, dauert nur wenige Minuten und erfolgt an den Impftagen direkt ohne Anmeldung!

- Besonderer Schutz!

Wir verwenden den tetravalenten Impfstoff!

Dieser deckt ein breites Erregerspektrum ab und bietet umfassend Schutz!

- Flexibel und bequem!

Keine Terminvergabe oder lästige Anfahrt beim Hausarzt! Impfungen finden während der Arbeitszeit an verschiedenen Terminen und Standorten statt!

Die Impftermine werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt!

- Schützen Sie aktiv mit!

Wer sich impfen lässt, schützt nicht nur sich selbst, sondern verringert auch das Infektionsrisiko für Kolleginnen und Kollegen sowie Angehörige!

Die Impfung verringert die Erkrankungsrate um 50 bis 70 %, tödliche Verläufe gehen um 90 % zurück



Vred
kommt!

Bist DU vorbereitet?

COVID-19

Erreger der Erkrankung ist das Corona-Virus SARS-CoV-2

Häufigste Symptome der Erkrankung sind:

- trockener Husten, Fieber, Atemnot
- vorübergehender Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns
- allgemeines Krankheitsgefühl mit Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Schnupfen
- auch können Magen-Darm-Beschwerden, Bindehautentzündung, Lymphknotenschwellungen etc. auftreten
- schwerwiegende Verläufe z.B. mit Lungenentzündungen sind möglich und können tödlich verlaufen
- Langdauernde Krankheitsverläufe und Folgeschäden sowohl des Herz-Kreislaufsystems als auch des Nervensystems sind möglich

Was schützt vor COVID-19?

- **AHA+A+L-Regeln beachten**
(**A**bstand halten, **H**ygiene beachten, **A**lltag mit Maske, **A**pp Corona-Warnung, regelmäßig **L**üften)
- **Covid-19-Impfungen**

Quelle:rki

Covid-19-Impfungen

Alle aktuell zugelassenen Impfstoffe sind gleichermaßen geeignet um sich individuell zu schützen und die Pandemie zu überwinden !

Man unterscheidet:

- mRNA-Impfstoffe
 - z.B.: - Comirnaty von BioNTech/Pfizer)
 - COVID-19 Vaccine Moderna von Moderna
- Vektor-Impfstoffe
 - z.B. : - Vaxzevria von AstraZeneca (früher COVID-19-Vaccine AstraZeneca)
 - Covid-19-Vaccine Janssen von JanssenCilag Internat./Johnson&Johnson

Quelle:rki

Am UKS werden derzeit COVID-19 Impfungen für Beschäftigte sowie Studentinnen/Studenten durchgeführt mit Comirnaty von BioNTech/Pfizer) und Vaxzevria von AstraZeneca (früher COVID-19-Vaccine AstraZeneca)

Covid-19-Impfungen

- Bei keinen zugelassenen Corona-Impfstoff erfolgt ein Einbau in das menschliche Erbgut
- Die in den Corona-Impfungen enthaltene mRNA bzw. Vektorviren werden nach kurzer Zeit im Körper abgebaut
- Die Impfungen werden in den Oberarmmuskel injiziert
- Es erfolgen im allgemeinen 2 Impfinjektionen (außer bei Covid-19-Vaccine Janssen (1malige Injektion))
- von **COVID-19 genesene Personen** ohne Immunschwäche, bei denen eine Corona-Infektion mit SARS-CoV2 sicher nachgewiesen wurde, können i.d.R. **6 Monate** nach der Diagnose oder Genesung geimpft werden und erhalten nach aktueller Empfehlung dann **1 Impfdose**
- **Personen, die nach der 1.Impfung erkranken** erhalten die 2. Impfung i.d.R. 6 Monate nach Genesung bzw. nach der Diagnose

Nach aktuellem Stand (12.05.2021) sollen nicht geimpft werden:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre
- Impfungen sollen nicht verabreicht werden bei akuten Erkrankungen mit Fieber (ab 38,5° C und höher)
- Bei Überempfindlichkeiten gegen Impfstoffbestandteile (informieren Sie bitte den Impfarzt über bekannte Allergien)
- Bei allergischen Sofortreaktionen (Anaphylaxien) nach der ersten Corona-Impfung, sollte die 2. nicht verabreicht werden
- Generelle Impfungen **in der Schwangerschaft** werden derzeit nicht empfohlen. In Einzelfällen kann aber nach individueller Nutzen-Risiko-Abwägung und nach ausführlicher Aufklärung eine Impfung ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel mit einem mRNA-Impfstoff angeboten werden

Impfabstände nach aktueller Empfehlung

(Stand 12.05.2021)

Comirnaty von BioNTech/Pfizer

- Für Personen ab dem 16. Lebensjahr empfohlen
- **6 Wochen** zwischen der 1. und 2. Impfung
- Bei der 2. Impfung muss gegenwärtig der gleiche Impfstoff des Herstellers verwendet werden

Ausnahme:

Personen unter 60 Jahren bei denen die Erstimpfung mit COVID-19-Vaccine AstraZeneca injiziert wurde wird empfohlen die 2. Impfung mit einem mRNA-Impfstoff **9-12 Wochen** nach der 1. Impfung durchzuführen

Impfabstände nach aktueller Empfehlung (Stand 12.05.2021)

Vaxzevria von AstraZeneca (früher COVID-19-Vaccine AstraZeneca)

- Für Personen, die 60 Jahre und älter sind empfohlen
- Für Personen unter 60 ist die Impfung laut STIKO nach ärztlicher Aufklärung und individueller Risikoakzeptanz der zu impfenden Person möglich
- Für einen größtmöglichen Impfschutz empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) einen Abstand von **12 Wochen** zwischen der 1. und 2. Impfung
- Bei der 2. Impfung muss gegenwärtig der gleiche Impfstoff des Herstellers verwendet werden

Ausnahme:

Personen unter 60 Jahren, bei denen die Erstimpfung mit COVID-19-Vaccine AstraZeneca injiziert wurde wird empfohlen, die 2. Impfung mit einem mRNA-Impfstoff **9-12 Wochen** nach der 1. Impfung durchzuführen

Für alle weiteren Fragen zum Thema Impfen
können Sie sich gerne unter
Tel. 23232
oder barzt@uks.eu
an den Betriebsärztlichen Dienst wenden



Vielen Dank
für Ihr Interesse
und
Ihre Aufmerksamkeit!